

Dienstleistungen erbringen | Vietnam | Insolvenzrecht

## Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz vietnamesischer Unternehmen

**Das Verfahren im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens richtet sich nach den Vorgaben des im Jahr 2015 in Kraft getretenen Insolvenzgesetz (Bankruptcy Law).**

07.02.2020

Von Julia Merle, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

- ▶ Allgemeines
- ▶ Insolvenzverfahren
- ▶ Forderungsanmeldung
- ▶ Durchsetzung von Forderungen/Rechtsverfolgung

### Allgemeines

Das reformierte Insolvenzgesetz, das das aus dem Jahr 2005 stammende Gesetz ersetzt, nimmt sich der Problematik der Überlastung der als Insolvenzgerichte zuständigen Gerichte auf Provinzebene an, indem es nunmehr die unterhalb der Provinzgerichte angesiedelten Distriktgerichte (District People's Courts) als Insolvenzgerichte benennt (Art. 8 Abs. 2 Bankruptcy Law).

Die Schließung eines Unternehmens ist selbst für den Fall, dass keine Insolvenz vorliegt, nur mit Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. Häufig werden bei Abmeldung eines Unternehmens Behörden, insbesondere die Steuerbehörden, aktiv und fordern detaillierte Abrechnungen für die Laufzeit des Unternehmens an. Es ist daher nicht unüblich, in Übereinkunft mit den Behörden ein Unternehmen nicht komplett aufzulösen, sondern steuerlich und behördentechnisch ruhend zu stellen.

Das am 1. Juli 2015 in Kraft getretene Law on Enterprises soll hier Abhilfe schaffen und die freiwillige Auflösung eines Unternehmens erleichtern.

### Insolvenzverfahren

Das Insolvenzverfahren wird gemäß Art. 5 und Art. 26ff. Bankruptcy Law eröffnet durch Antrag unter anderem eines Gläubigers, eines Angestellten oder aber des betreffenden Unternehmens selbst. Angestellte und Unternehmensgläubiger müssen nachweisen können, dass das betreffende Unternehmen ausstehende Forderungen seit mehr als drei Monaten nicht beglichen hat. Das Gericht gibt dem Antrag auf Einleitung des Insolvenzverfahrens statt, wenn Verhandlungen zwischen Antragsteller und Unternehmen nicht zu einer für die Beteiligten zufriedenstellenden Lösung führen.

### Forderungsanmeldung

Das Insolvenzgericht eröffnet das Insolvenzverfahren, indem es einen Insolvenzverwalter ernennt. Dieser nimmt innerhalb von 30 Tagen ab Insolvenzeröffnung die Anmeldungen der Forderungen entgegen und beruft anschließend die Gläubigerversammlung ein. Nehmen hieran genügend Gläubiger teil (mehr als 51 Prozent der ungesicherten Forderungen sind vertreten, Art. 79 Abs. 1 Bankruptcy Law), kann die Versammlung einen Sanierungsplan erstellen, welcher vom Gericht zu genehmigen ist. Kommen die Gläubiger zu keiner Entscheidung oder finden sich zu wenig Gläubiger ein, erklärt das Gericht den Schuldner für insolvent und ordnet die Verwertung der Insolvenzmasse und Verteilung unter den

ungesicherten Gläubigern an. Aus der Masse sind gemäß Art. 101 Bankruptcy Law zunächst die Verfahrenskosten zu begleichen, anschließend die Gehälter zu zahlen, dann die Fälligkeiten, die nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens angefallen sind. In einem letzten Schritt sind die an den Staat geschuldeten Verbindlichkeiten sowie die Masseschuld auszu zahlen.

### Durchsetzung von Forderungen/Rechtsverfolgung

Die Rechtsverfolgung gestaltet sich in Vietnam als nicht immer einfach. Auch wenn die Qualität der Gerichte insbesondere in Hanoi und Ho Chi Minh City sich langsam, aber stetig verbessert, leidet die vietnamesische Justiz nach wie vor an den klassischen Problemen von Schwellenländern, wie einer nicht hinreichenden Richterausbildung, Beeinflussbarkeit der Justiz und Einflussnahme politischer Entscheidungsträger. Dies gilt insbesondere auf Ebene der Eingangsin stanz.

Daher sollte bereits bei der Vertragsgestaltung ein wesentliches Augenmerk auf die Vermeidung juristischer Auseinander setzungen (wie beispielsweise durch eine hinreichende Zahlungs- und Forderungssicherung) gelegt werden.

Die Vereinbarung eines deutschen Gerichtsstands ist generell zu vermeiden. Zwar besteht nach den Vorgaben der viet namesischen Zivilprozessordnung (Art. 423) theoretisch die Möglichkeit der Vollstreckung ausländischer Gerichts ent scheidungen; praktisch sind diese aber in Vietnam nicht durchsetzbar.

Sinnvoller ist hingegen die vertragliche Festlegung einer vietnamesischen oder internationalen Schiedsgerichtsbarkeit als Streitschlichtungsinstanz. Vietnam ist seit dem 12. September 1995 Mitglied des New Yorker Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche. Danach ist die Vollstreckung ausländischer Schieds sprüche möglich, soweit der Schiedsgerichtsort in einem Vertragsstaat des Abkommens liegt. Die Parteien eines Schiedsverfahrens sind verpflichtet, dem Schiedsspruch innerhalb der vom Schiedsgericht gesetzten Frist Folge zu leis ten. Da sowohl Deutschland als auch Vietnam Mitglieder des New Yorker Übereinkommens sind, ist die Vollstreckung theoretisch unproblematisch. So dürfen vietnamesische Gerichte die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedsurteile nur aufgrund der Gründe des Art. V New Yorker Übereinkommen verweigern. Ein Grund der Verweige rung der Anerkennung ist danach ein Verstoß gegen den Ordre Public des vollstreckenden Staates.

Das vietnamesische Zivilprozessgesetz allerdings übersetzt den Begriff „Ordre Public“ mit der Begrifflichkeit „Grund prinzipien der vietnamesischen Gesetze“. Die Gerichte legen den Begriff „Grundprinzipien“ weit aus, bisweilen weiter als es Sinn und Zweck der Konvention entspricht. So kann in Einzelfällen bereits der Verstoß gegen vietnamesische Rechtsvorschriften als Verstoß gegen vietnamesische Grundprinzipien gewertet und aus diesem Grund die Anerken nung eines entsprechenden Schiedsspruchs verweigert werden.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Dienstleistungen erbringen in Vietnam](#)

### Mehr zu:

Vietnam  
Insolvenzrecht  
Recht

## Kontakt

Delia Leitner

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 415

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.